

Turn- und Sportverein Germania Schnelsen von 1921 e. V.

Königskinderweg 67a
22457 Hamburg

Telefon 040 - 550 31 84
Fax 040 - 55 92 96 39



Eintrittserklärung / Einzugsermächtigung

Stand 07/2019

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Turn- und Sportverein Germania Schnelsen von 1921 e.V. und erkenne die in der Geschäftsstelle zur Ansicht ausliegende Satzung und Beitragsordnung des Vereins an. Gleichzeitig ermächtige(n) ich/wir* den Verein widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen vierteljährlich im Voraus, sowie die Aufnahmegebühr einmalig zu Lasten meines/unseres* unten genannten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Bei Nichteinlösen durch die Bank werden die dafür anfallenden Gebühren von mir übernommen (*nicht Zutreffendes bitte streichen).

Geschlecht: männlich weiblich

Vorname: _____

Nachname: _____

geboren am / in: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Straße: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefon (Festnetz / Mobil): _____

E-Mail-Adresse:
bei Kindern die, des Erziehungsberechtigten _____

Gewünschte Sportart: _____

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

** Beitragsermäßigte über 18 (mit Nachweis): Keine Schüler/in Student/in Azubi

Monatsbeiträge bei Zahlung per Bankeinzug:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10,50 €
Beitragsermäßigte** ab 18 Jahre	10,50 €
Erwachsene	18,00 €
Familienbeitrag*** (mind. 3 Personen)	32,50 €
Ehepaare (außer Herzsport u. Pilates)	31,50 €
Eltern-Kind Turnen mit 1 Kind	15,50 €
Passive Mitgliedschaft	11,00 €
Herzsport mit Krankenkassenanteil	30,00 €
Herzsport ohne Krankenkassenanteil	23,50 €

Zusatzbeiträge für die:

Fußballabteilung, Erwachsene	2,00 €
Fußballabteilung, Kinder / Jugendliche	4,00 €
Budo - Aikido / Judo / Modern Arnis	2,00 €
Budo - Karate	5,00 €
Tischtennis-Abteilung	2,00 €
Leichtathletik-Abteilung	2,50 €
Yoga / Pilates	4,00 €
Beitragszahler ohne Einzugsermächtigung	1,50 €

Aufnahmegebühr:

1. Monatsbeitrag

Abbuchung:

vierteljährlich im Voraus

*****Familienbeitrag:** wenn Mitglieder mehrere Sparten nutzen, wird nur der höchste Spartenbeitrag fällig.

§4 der Satzung (2) der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende eines Quartals unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Vierteljahr. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt bis zum Ende des Austritts quartals bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers / der -inhaberin

(bei Minderjährigen bitte mit Vor- und Zuname eines Erziehungsberechtigten unterschreiben)